

Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024

Zuschüsse an Vereine und Organisationen

Antrag

Die Barzuschüsse an Vereine und Organisationen für ihre ehrenamtliche Arbeit werden ab dem 1. Januar 2025 um 20 % aufgestockt. Dies betrifft allerdings ausschließlich die Zuschüsse, die in den letzten fünf Jahren nicht mehr angepasst wurden.

Dies betrifft einerseits die in der Anlage 34 (ab Seite 750) dargestellten Barleistungen für die Produktgruppen 1270, 2620, 2810, 2910, 3160, 4210, 5540. Ferner die Pauschalen sämtliche Aufwandsentschädigungen für die Fraktionen und die Gemeinderäte, Jugendgemeinderäte und ehrenamtlichen Wahlhelfer.

Begründung

Die Arbeit in den Vereinen, Kirchen und Organisationen, die zu einem wesentlichen Teil ehrenamtlich erbracht werden, stellt einen wichtigen Pfeiler in unserer Gesellschaft dar. Ohne Vereinsleben und ohne ehrenamtliche Arbeit vieler Bürgerinnen und Bürger wäre unser gesellschaftliches Leben deutlich ärmer. Die Zuschüsse für die Arbeit wurden seit einigen Jahren nicht mehr angepasst. Die Inflation wirkt sich aber auch dort aus. Wir sind daher der Meinung, dass ein wesentlicher Teil der Inflation ab 2025 ausgeglichen werden muss. Dies betrifft auch die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen für die Stadt als Gemeinderäte / Fraktionen oder Jugendgemeinderäte.

Anpassung der Hebesätze

Antrag 1

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird von 420 vH auf 450 vH mit Wirkung zum 1.1.2024 angehoben.

Begründung

Die Grundsteuer bemisst sich bisher nach dem Einheitswert, der sich über die Jahre je Objekt nicht verändert. Die letztmalige Anpassung der Grundsteuer B ist sehr lange her – seit mindestens 2013 ist er unverändert. In 2012 hat der Hebesatz sogar noch 430 vH betragen. Die Inflation von 2024 bis Ende 2023 beträgt etwas mehr als 25 % - die Grundstückswerte sind in diese Zeitraum sicher starker gestiegen. Der Vorschlag der Hebesatzerhöhung beträgt 7,2 % - liegt also deutlich unter der Wertentwicklung der Grundstücke. Wir stimmen daher dem Antrag der Stadt in diesem Fall zu.

Antrag 2

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird 2024 um 10 Punkte auf 380 vH angehoben. Eine weitere Anhebung in 2026 erfolgt nicht.

Begründung

Die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer steigt anders als bei der Grundsteuer mit der Inflation. Durch Inflation steigen die Umsatzerlöse der Unternehmen – bei proportional steigenden Kosten ergibt sich ein um die Inflation erhöhter Gewinn, der zu versteuern ist.

Ferner müssen wir feststellen, dass die Wirtschaft in Deutschland ihre Dynamik verloren hat. Auf Bundesebene wird über eine Unternehmenssteuerreform diskutiert. Die Steuerbelastung für Unternehmen ist im internationalen Vergleich noch immer zu hoch. Es macht aus unserer Sicht daher keinen Sinn, Reformbestrebungen auf Bundesebene durch Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene zu konterkarieren.

Da aber die Finanznot der Stadt hoch ist, akzeptieren wir eine moderate Steigerung des Hebesatzes um 10 Punkte. Weiteren Erhöhungen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, stimmen wir nicht zu.

Personalkosten

Antrag

Die Erhöhung der Stellen im Kernhaushalt wird auf 2 Stellen pro Jahr begrenzt. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat bereits gefasst. Wegfallende Stellen, die nur durch Verlagerung wegfallen (z.B. Verlagerung an die Stadtwerke), können nicht zusätzlich geschaffen werden.

Begründung

Im vorgelegten Stellenplan wachsen die Stellen im Kernhaushalt um 1,7 Stellen, wobei in Summe 3 Stellen zu den Stadtwerken verlagert werden. Wie bereits seitens der Stadtverwaltung zugesagt, soll der Stellenplan nun um 2,7 Stellen gegenüber dem Entwurf nochmals gekürzt werden, so dass der ursprüngliche Beschluss des Gemeinderates eingehalten ist.

Globale Minderausgabe

Antrag

Ein verbleibendes Defizit zur Genehmigung des Haushaltes bzw. zur Erhaltung der Liquidität im rechtlichen Rahmen wird durch eine globale Minderausgabe sichergestellt. Hierzu können Besetzungsstopps offener Stellen (oder spätere Besetzungen) wie auch Verschiebung von Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen dienen.

Begründung

Wir haben erkannt, dass die Verwaltung bereits im vorgelegten Haushaltsplanentwurf umfangreiche pauschale Kürzungen in verschiedenen Bereichen eingestellt hat. Die Reduzierung der Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer bedeutet ca. TEUR 650 weniger Einnahmen in 2024. Wir sehen insbesondere im Personalbereich des Kernhaushaltes weitere, vorübergehende Einsparungen als notwendig an. Ferner ist zusätzlich denkbar, den Zuschuss für die Stadtwerke in 2024 nicht auf Mio. EUR 2,8 sondern nur auf Mio. EUR 2,3 anzuheben.

Fahrradverkehrsübungsplatz

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte, die Kosten und die Finanzierung (auch über Sponsoring, Spenden und Fördermittel) zur Einrichtung eines Fahrradübungsplatzes in Winnenden zu prüfen

Begründung

Es ist eine Pflichtaufgabe für Grundschul Kinder eine solch Fahrradprüfungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Moment gibt es nur in Alfdorf diesen Platz, der Aufwand die Kinder dorthin zu fahren ist teuer und zeitaufwändig.

Anfragen / Informationsanforderungen

Baugebiet Bildstrasse II

Das geplante Baugebiet Bildstrasse II ist an mehreren Haushaltsstellen mit verschiedenen Aufwendungen und Maßnahmen enthalten. Wir bitten um eine Gesamtdarstellung aller zum Baugebiet gehörenden Einnahmen und Ausgaben (Grundstückserwerbe, Erschließungskosten, Erschließungsbeiträge, Wertausgleich usw.). Nach unseren Berechnungen ergibt sich eine Nettoauszahlung von TEUR 2.449, ohne Grunderwerb noch von TEUR 780 (nur für den Zeitraum 2024 bis 2027).

Haushaltsstelle 11240200 – HHPlan Seite 149

Warum sind die Strom- und Heizungskosten 2023 mit EUR 1.196.600 mehr als 4x so hoch wie in den Folgejahren? Ist das ein Druckfehler?

Haushaltsstelle 21100000 – HHPlan Seite 240

Förderung Schwimmangebot EUR 3.000 – beinhaltet diese Position auch den Beschluss des Gemeinderates zum Thema „Jedes Kind soll Schwimmen lernen“? Oder an welcher Stelle sind die Aufwendungen hierfür abgebildet?

Seite 684, Anlage 9.2. - Produkt: 54.70.0000 - Maßnahme: 01

Die Bushaltestelle Baacher Hauptstraße ist nur provisorisch angelegt. Für die dort aussteigenden Grundschüler ist das Queren der Straße ohne eine vorhandene Sicherheitsmaßnahmen gefährlich .

Für das Jahr 2023 wurden für die Neuanlage der Bushaltestelle Baacher Hauptstraße Finanzmittel eingestellt. Die Maßnahme wurde in 2023 nicht umgesetzt. In 2025 ist die Anlage der Bushaltestelle Baacher Hauptstraße wieder aufgenommen.

Frage:

Weshalb kommt es zur Verzögerung der Maßnahme, die von der Schulleitung der GS Höfen und von betroffenen Grundschul-Eltern schon seit mehreren Jahren gefordert wird. Auch die Stadtverwaltung sieht die sichere Anlage der Bushaltestelle als richtig und notwendig an.